

# Kinderschutzkonzept

der

**KIMUS**  
Graz GmbH



Graz, Juni 2026

KIMUS Graz GmbH, Friedrichgasse 34, 8010 Graz

# Inhalt

Inhalt.....	2
1. Einleitung.....	4
2. Kinderrechte .....	5
3. Gewalt – Erläuterungen und Definitionen.....	6
3.1. Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen.....	6
3.2. Formen der Gewalt.....	6
Körperliche Gewalt .....	6
Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch.....	6
Psychische Gewalt .....	7
Vernachlässigung.....	7
Sonstige Formen von Gewalt.....	7
4. Risikoanalyse.....	8
5. Präventive Maßnahmen .....	9
5.1. Verhaltenskodex.....	9
5.2. Personaleinstellung .....	9
5.3. Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildung .....	10
5.4. Schutzbeauftragte Person/en.....	10
5.5. Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit.....	11
Standards zur Kooperation & Kommunikation mit Medien .....	11
Datenschutz und Recht am eigenen Bild .....	11
5.6. Beschwerdemanagement.....	12
5.7. Herausfordernde Situationen für das Team.....	12
5.8. Umgang mit digitalen Medien .....	12
6. Fallmanagement .....	13
6.1. Interventionsplan bei einem internen Verdachtsfall.....	14
7. Dokumentation und Weiterentwicklung.....	15
8. Bekanntmachen und Kommunikation des Schutzkonzepts .....	16
9. Anlaufstellen.....	17
10. Anlagen .....	18

Für die Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts dienten sowohl das Skriptum von Jobs mit Herz zum Thema Kinderschutz, mit welchem im Rahmen des Qualifizierungskurses gearbeitet wurde, insbesondere auch das Rahmenschutzkonzept der OJA bzw. bOJA (Offene Jugendarbeit in Österreich), ebenso der Leitfaden für Kinderschutzkonzepte des Bundeskanzleramts der Bundes-Jugendförderung als auch die Website der UNICEF Österreich.

Folgende Anlagen sind angehängt:

- A. Risikoanalyse
- B. Verhaltenskodex der KIMUS Graz GmbH
- C. Datenschutzmitteilung und Einverständniserklärung für Foto-/ Filmaufnahmen
- D. Checkliste für den Verdachtsfall
- E. Ablauf bei Verdacht auf Missbrauch
- F. Fallmanagement
- G. Internes Meldeformular im Verdachtsfall
- H. Meldeformular an die Kinder- und Jugendhilfe
- I. Checkliste zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts
- J. Beschwerdeformular
- K. Verhaltenskodex Kooperationspartner\*innen
- L. Niederschwelliges Beschwerdewesen
- M. Interventionsplan bei einem internen Verdachtsfall
- N. Umgang mit unbegründeten Verdächtigungen gegenüber Mitarbeitenden
- O. Herausfordernde Situationen für das Team

# 1. Einleitung

Als KIMUS Graz GmbH arbeiten wir nach einem umfassenden Kinderschutzkonzept, das sowohl die direkte Arbeit mit jungen Menschen als auch die Arbeit als Organisation betrifft. Wir wollen mit unserem Kinderschutzkonzept und den damit einhergehenden Maßnahmen Kindern und Jugendlichen in all unseren Häusern ein Umfeld bieten, in dem sie sich wohlfühlen, Spaß haben und lernen können. Das Ziel dieses Schutzkonzepts, somit auch unser Ziel als KIMUS Graz GmbH, ist, das Kindeswohl zu erhalten und einen sicheren Ort für Kinder jeglichen Alters zu schaffen bzw. ein solcher zu bleiben. Um diesen Anforderungen an uns selbst gerecht zu werden, ist es notwendig, für die Verbreitung und Zugänglichkeit dieses Kinderschutzkonzepts und gegebenenfalls für dessen Erläuterung zu sorgen. Wir wollen einen Raum schaffen, an dem Kinder sie selbst sein können, sich wohl, gut und richtig fühlen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass das Wohl der Kinder und deren Rechte gewahrt werden und sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Diese Standards dienen zum einen der Sensibilisierung der Beschäftigten, bieten Orientierung in Hinblick auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien und zum anderen sind sie Leitlinien, wie die Beschäftigten im Verdachtsfall vorgehen sollen.

Im Schutzkonzept sind präventive Maßnahmen zu den Themen Verhalten, Personalauswahl und -entwicklung und Beschwerdemanagement festgeschrieben sowie ein konkreter Interventionsplan, das sogenannte Fallmanagement. Zusätzlich ist dort formuliert, wie die Dokumentation und Weiterentwicklung des Konzepts erfolgt und wie Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Prozess stattfindet.

Unser Kinderschutzkonzept ist Grundlage für alle Maßnahmen und unsere Haltung bei all unseren Tätigkeiten, um dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen, die sich in den Einrichtungen der KIMUS Graz GmbH aufhalten, vor physischer und psychischer Gewalt, Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch geschützt sind und ihre Rechte gewahrt bleiben. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept sorgen wir dafür, dass alle jungen Menschen in unseren Einrichtungen einen sicheren Ort vorfinden.

Alle Mitarbeiter\*innen der KIMUS Graz GmbH verpflichten sich, nach den Richtlinien des Kinderschutzkonzepts zu arbeiten. Sie achten bei allen Aspekten ihrer Arbeit auf die Wahrung des angemessenen Umgangs miteinander, auf die Intimsphäre der Kinder und auf Verletzungen dieser – sowohl durch externe Personen in den Einrichtungen als auch innerhalb des Teams. Alle Mitarbeiter\*innen kennen das Kinderschutzkonzept, den damit einhergehenden Verhaltenskodex, erkennen Gefährdungen und können im Falle solch einer Gefährdung korrekte Schritte setzen. Dazu gehört auch, dass sie in ihrer alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darauf achten, sie in ihrer Selbständigkeit zu stärken und sie nach deren Interessen und Bedürfnissen zu unterstützen.

Ein Kinderschutzkonzept bewirkt, dass das Risiko für Kinder und Jugendliche in der Organisation minimiert ist, die Mitarbeitenden geschützt sind, weil sie Abläufe kennen und wissen, was zu tun und wer zu informieren ist, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen und die Organisation selbst ist geschützt. Mit einem Schutzkonzept zeigt die Organisation, dass sie Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/>; letzter Zugriff 18.01.2024.

## 2. Kinderrechte

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbrieft Rechte – auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.<sup>2</sup> Es wurden 54 Artikel, 41 Formulierungen und 10 Grundrechte definiert, niedergeschrieben und sind seit 1990 von Österreich unterzeichnet, seit 1992 im österreichischen Gesetz verankert.<sup>3</sup>

Die 10 wichtigsten Kinderrechte<sup>4</sup>

- Recht auf Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte
- Recht auf Bildung: Jedes Kind hat das Recht zu lernen
- Recht auf Gesundheit: Ernährung, Wasser, medizinische Behandlung, Schutz vor Umweltverschmutzung ...
- Recht auf Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder haben das Recht besonders geschützt zu werden
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Recht auf freie Meinungsäußerung, Beteiligung und Mitbestimmung
- Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde
- Recht auf Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht, sich Informationen zu beschaffen, die sie brauchen

Thematisch lassen sich Kinderrechte in drei große Gruppen einteilen<sup>5</sup>

- Versorgungsrechte: Nahrung, Unterkunft, Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildung
- Schutzrechte: Verbot jeglicher Form von Gewalt, Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung
- Beteiligungsrechte: Recht auf eine eigene Meinung, soziale Integration, Partizipation

Als weitere Informationsquelle zu den Kinderrechten, im Speziellen für Kinder aufbereitet, dient die Website von UNICEF Österreich, wo auch die Kinderrechte kurz und knapp zusammengefasst zum Download zur Verfügung stehen.<sup>6</sup>



Kinderrechte-Fibel



UN-Konvention über die Rechte des Kindes

---

<sup>2</sup> Zit. n. <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>; letzter Zugriff 18.01.2024.

<sup>3</sup> Vgl. <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>; letzter Zugriff 18.01.2024.

<sup>4</sup> Vgl. Skriptum von Jobs mit Herz zum Thema Kinderschutz; Liste aller Kinderrechte inklusive Definition laut UN-Kinderrechtskonvention unter <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>; letzter Zugriff 18.01.2024.

<sup>5</sup> Siehe Skriptum von Jobs mit Herz zum Thema Kinderschutz.

<sup>6</sup> Siehe <https://unicef.at/kinderrechteschulen/kinderrechte-fuer-kinder/>; letzter Zugriff 18.01.2024.

### 3. Gewalt – Erläuterungen und Definitionen

Gewalt verletzt die Rechte der Kinder auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Einerseits kann sie durch Erwachsene erfolgen, aber auch durch Kinder untereinander.<sup>7</sup>

#### 3.1. Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter\*innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung). Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur\*innen voraus. Wesentlich sind Familie, Schule, Kinder und Jugendhilfe, Offene Jugendarbeit, das Gesundheitswesen und die Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.

#### 3.2. Formen der Gewalt

##### **Körperliche Gewalt**

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

##### **Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch**

Dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich ebenso noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen, durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum

---

<sup>7</sup> Nachstehende Erläuterungen und Definitionen von Gewalt zitiert nach dem Rahmenschutzkonzept der OJA bzw. bOJA, S. 10-12 und aus dem Kinderschutzkonzept Leitfaden des Bundeskanzleramts, S. 7-9; weitere Information unter <https://www.gewaltinfo.at/>; letzter Zugriff 18.01.2024.

Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen.

### **Psychische Gewalt**

Darunter fallen Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. Soziale Medien) sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

### **Vernachlässigung**

Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

### **Sonstige Formen von Gewalt**

Des Weiteren existieren auch andere Formen von Gewalt, wie „schädliche Praktiken“ (darunter fallen „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt wie etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“), Kinderhandel und jegliche Art von Ausbeutung (sexuell, wirtschaftlich, etc.), strukturelle bzw. institutionelle Gewalt (in das Gesellschaftssystem bzw. in eine Institution eingebaut) oder Gewalt und Ausbeutung im Zusammenhang mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen.

Unser Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien, es gar nicht erst so weit kommen zu lassen.

## 4. Risikoanalyse

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu erhöhen, ist es wichtig, eine Risikoanalyse durchzuführen. Alle Mitarbeiter\*innen der KIMUS Graz GmbH sind aufgefordert, eine strukturelle Risikoanalyse sowie eine fortlaufende Risikoabschätzung für alle Angebote in der Organisation durchzuführen. Die strukturelle Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung und in weiterer Folge auch die Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen.

Beschäftigte in der KIMUS Graz GmbH haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, was einem direkten Risiko entspricht. Des Weiteren ergeben sich indirekte Risiken für Kinder und Jugendliche zum Beispiel durch Kommunikation und mediale Darstellungen beziehungsweise Informationen. Die Risikoanalyse muss von der KIMUS Graz GmbH vor Inkrafttreten des Schutzkonzepts durchgeführt werden. Die strukturelle Risikoanalyse wird mit jeder Evaluierung des Schutzkonzepts wiederholt beziehungsweise aktualisiert.

Die KIMUS Graz GmbH verpflichtet sich, für alle neuen Projekte und Aktivitäten eine Risikoanalyse durchzuführen sowie entsprechende Maßnahmen der Risikominimierung zu setzen. Dies bedeutet, dass abzuschätzen ist, welche Risiken betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind: innerhalb der Häuser der KIMUS Graz GmbH, in den diversen Angeboten und Programmen. Von den schutzbeauftragten Personen werden Analysen erstellt, anhand derer die Risiken identifiziert und gegebenenfalls das relevante Personal bzw. die Leitung involviert werden. Mittels Auflistung und Gruppierung können die Risiken infolge abgeschätzt und eingeteilt werden, je nach Ausmaß des Risikofaktors: gering, mittel, hoch. Dafür werden insbesondere zwei Fragen gestellt, um die jeweiligen Risiken zu identifizieren: Was können die Konsequenzen sein und in welchem Ausmaß? Wie wahrscheinlich ist es, dass das Risiko eintritt? In Antwort darauf wird entschieden, wie vorzugehen ist. Wie können wir die Risiken minimieren? Was können wir tun, wenn der Risikofall tatsächlich eintritt? Ebenso werden Rollen und Verantwortung zugewiesen in Hinsicht auf Monitoring und Implementierung des Schutzkonzepts.

Für die Durchführung der Risikoanalyse soll die Anlage A als Hilfestellung dienen. Die Angebote und Bereiche unserer Häuser werden infolge aufgelistet und deren jeweilige eventuelle Risiken abgeschätzt.

## 5. Präventive Maßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts der KIMUS Graz GmbH bestehen aus:

- dem Verhaltenskodex,
- den Standards für die Einstellung beziehungsweise Beauftragung von Mitarbeiter\*innen sowie für deren Schulung,
- der Benennung einer schutzbeauftragten Person,
- den Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit,
- möglichst niederschwellige Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche sowie
- den Standards für Kooperation und Kommunikation und einem transparenten Fallmanagementsystem, welches im Punkt 6 thematisiert wird.

### 5.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex zählt zu den präventiven Maßnahmen im Sinne der Informierung der angestellten Personen und des Kenntlichmachens der Aufgaben und Erwartungen der KIMUS Graz GmbH an die Mitarbeiter\*innen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs.

Ziel der Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist, das Kindeswohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Häuser der KIMUS Graz GmbH zu erhalten. Dies bedeutet, dass alle jungen Menschen sich wohl, gut, sicher und geborgen fühlen sollen und ihre Rechte gewahrt werden. Hierfür gibt es bestimmte Richtlinien, die in einem sogenannten Verhaltenskodex festgehalten sind.

Alle Personen, die in einem der Häuser für die KIMUS Graz GmbH tätig sind, beziehungsweise von dieser beauftragt werden, unterzeichnen den „Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der KIMUS Graz GmbH“ und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere vulnerable Personen beizutragen. Dies betrifft insbesondere angestellte Mitarbeitende, Honorarkräfte, extern Beauftragte sowie Praktikant\*innen und Studierende. Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen und persönlichen Schutzstandard zu gewährleisten. Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichtet sich der/die Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, welches für Kinder und Jugendliche sicher ist. Jede\*r in der Organisation Tätige ist für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil des Aufnahmeprozederes für eine Mitarbeit in der KIMUS Graz GmbH.

Der Verhaltenskodex der KIMUS Graz GmbH befindet sich mit einigen Stichworten zum Ausfüllen in der Anlage B.

### 5.2. Personaleinstellung

Alle Beschäftigten der KIMUS Graz GmbH, die direkt mit Kindern in den Einrichtungen arbeiten, werden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Sie erhalten im Rahmen ihrer Einschulungsphase auch

im Hinblick auf das Kinderschutzkonzept Schulung. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Fortbildungen, die ebenfalls das Wohl und den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Ausschreibungen für Jobs enthalten einen Hinweis auf das Schutzkonzept der KIMUS Graz GmbH. Im Zuge des Einstellungs- bzw. Auswahlverfahrens werden Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im persönlichen Interview beziehungsweise Auswahlgespräch erörtert. Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber\*innen auf das Schutzkonzept hingewiesen. Die Identifikation mit dem Schutzkonzept sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung. Bei der Aufnahme der Beschäftigten sowie bei Vereinbarungen mit Freiwilligen und extern/freiberuflich Tätigen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert.

Eine Strafregisterbescheinigung bzw. eine spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge ist vorzulegen, sofern es sich um eine längerfristige und regelmäßige Tätigkeit handelt, welche einen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen vorsieht. Alle Beschäftigten werden über das Schutzkonzept der KIMUS Graz GmbH in jährlich stattfindenden Veranstaltungen informiert.

### **5.3. Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildung**

Die KIMUS Graz GmbH trägt dafür Sorge, dass alle Beschäftigten Basiskennnisse über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inklusive sexualisierte Gewalt und das Erkennen von Signalen haben und dass die Beschäftigten Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch nehmen können. Dazu werden Informationsveranstaltungen und Schulungen für den angesprochenen Kreis der Mitarbeitenden angeboten.

### **5.4. Schutzbeauftragte Person/en**

Die KIMUS Graz GmbH beauftragt eine bzw. zwei Ansprechperson/en, die die Rolle einer/s Schutzbeauftragten und ihrer bzw. seiner Stellvertretung übernehmen.

Zentrale Aufgaben der/des Schutzbeauftragten sind:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Durchführung der Risikoanalyse/n
- Monitoring und jährlicher interner Bericht an die Leitung/Geschäftsführung bzw. in den Mitgliederversammlungen
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Fallmanagement
- Schnittstelle zu Leitung und externen Einrichtungen

#### **Grundqualifikationen**

Die Kinderschutzbeauftragten verfügen über Grundqualifikationen zum Beispiel aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, Psychologie, Pädagogik, therapeutische Berufe, juristischer Hintergrund mit entsprechenden Zusatzqualifikationen im Präventionsbereich. Des Weiteren wurde von der beauftragten Person ein Qualifizierungskurs (10UE) absolviert, ab dem darauffolgenden Jahr sollen jährlich 4UE einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz gemacht werden.

Zusätzliche Kenntnisse erwünscht

- Aus- oder Fortbildung zu Prävention von Gewalt beziehungsweise sexualisierter Gewalt und sexualpädagogische Aus- oder Weiterbildung (Umgang mit Sexualität, insbesondere sexuelle Entwicklung bei Jungen und Mädchen)
- Gesprächsführung in Krisensituationen; Deeskalation bei Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt

Sonstiges

- Reflektierter Umgang mit Gewalt und Sexualität
- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen der eigenen Organisation und ihrer Strukturen, Hierarchien etc.; gute Vernetzung zu Fachkreisen und Hilfsstellen
- Vermeidung von Interessenskonflikten innerhalb der Organisation: Vertrauenspersonen sollten in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Daher sollten sie keine Leitungsfunktion (ehrenamtlich oder hauptamtlich) innerhalb der Struktur bekleiden, insbesondere nicht Personalverantwortung.
- Idealerweise sollte es ein Team, bestehend aus Frau und Mann, geben.

## **5.5. Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit**

### **Standards zur Kooperation & Kommunikation mit Medien**

Bei der Herstellung und Verbreitung von Inhalten in (sozialen) Medien berücksichtigt die KIMUS Graz GmbH die Standards des Schutzkonzepts, wahrt die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützt deren Identität. Die Organisation informiert dabei über die Richtlinien für die Berichterstattung bzw. führt gegebenenfalls auch persönliche Briefings für Journalist\*innen durch. Die Organisation verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Erstellen und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen.

### **Datenschutz und Recht am eigenen Bild**

Betreffend Aufnahmen von Fotos, Videos oder der Anforderung von persönlichen Informationen über das Leben von Kindern und Jugendlichen, die in Materialien (z.B. Jahresberichten, Projektberichten, Medienarbeit) der Organisation verwendet werden, sowie jeder weiteren Form der Datenverarbeitung, müssen die Standards der DSGVO eingehalten werden. Wenn der/die Minderjährige unter 14 Jahre alt ist, ist zwingend die Einwilligung der obsorgeberechtigten Personen nötig. Wenn der/die Minderjährige über 14 Jahre alt ist, ist die schriftliche Einwilligung des/der Jugendlichen ausreichend, die Zustimmung der/des Obsorgeberechtigten ist laut DSGVO nicht erforderlich. Empfehlenswert ist, auch bei Kindern unter 14 Jahren eine schriftliche Einwilligung des Kindes selbst einzuholen. Kinder beziehungsweise Jugendliche müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie die Informationen oder das Bild/der Film verwendet werden und dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Sie müssen gefragt werden, ob sie zustimmen, dass ihr Vorname mit der Information oder dem Bild/Film geteilt wird.

In Anlage C befinden sich eine allgemeine Datenschutzmitteilung und einige Beispiele für Einverständniserklärungen für Foto-/ Filmaufnahmen.

## **5.6. Beschwerdemanagement**

Eine Beschwerde soll als Unzufriedenheitsäußerung verstanden werden und ist daher als wichtige Präventivmaßnahme zu sehen. Zum Beschwerdemanagement gehören nicht nur Maßnahmen, um Bedürfnisse deponieren zu können, sondern auch der Verhaltenskodex, der beschreibt wie in unseren Häusern mit Besucher\*innen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, umgegangen wird (siehe Punkt 5.1. und Anlage B).

Gestaltungsinspirationen des Beschwerdemanagements

- Ermutigung durch Partizipation bei den Betreuungsangeboten
- Niederschwellige Zugänglichkeit Beschwerdemechanismen
- Verdachtsfälle finden ein offenes (reflektiertes) Herz
- Liebevolle Haltung gegenüber Bedürfnissen – Vorbild und Atmosphäre
- Schutzrahmen (Vertraulichkeit, Datenschutz, Raum und Zeit, ...)
- Kritik und Transparenz des inneren Erlebens sind Chancen für Veränderungen
- Gemeinsam am Lösungsprozess arbeiten
- Dokumentation
- Information über das Beschwerdemanagement für Beschäftigte, Kooperationspartner\*innen, externe Dienstleister\*innen, etc.
- Information über das Beschwerdemanagement in kind- bzw. jugendgerechter Form und Sprache

## **5.7. Herausfordernde Situationen für das Team**

Im Publikumsbetrieb kann es immer wieder zu kritischen und herausfordernden Situationen für das Team kommen – sei es im Umgang mit Besucherinnen und Besuchern, in stressreichen Momenten oder bei unerwarteten Zwischenfällen. Um in solchen Situationen sicher, besonnen und einheitlich handeln zu können, haben wir im Rahmen der Gewaltschutzschulung gemeinsam eine klare und strukturierte Vorgehensweise erarbeitet. Diese dient als Orientierung und Unterstützung für alle Mitarbeitenden und trägt dazu bei, sowohl die eigene Sicherheit als auch die der anderen bestmöglich zu gewährleisten. Die entsprechende Ausarbeitung ist in der Anlage O zu finden.

## **5.8. Umgang mit digitalen Medien**

Das Nutzen von digitalen Medien zählt zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen und beeinflusst zudem auch Lebensbereiche wie Schule, Arbeit und Familie. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf (kindgerechte) Informationen und auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung. Die KIMUS Graz GmbH ist sich den möglichen Risiken, die bei der Mediennutzung entstehen bewusst, daher werden digitale Aspekte in sämtliche Überlegungen und Maßnahmen zum Kinderschutz integriert – sei es bei der Erstellung von Gruppenregeln, der Ausarbeitung von Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit oder der Entwicklung von Konzepten für neue Ausstellungen und Workshop.

## 6. Fallmanagement

Sollte ein Verdachtsfall in der Organisation bekannt werden, kommen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- Checkliste für den Verdachtsfall. Diese dient als Hilfestellung, falls die meldende Person sich unsicher ist. (Anlage D)
- Information und Ablauf bei Verdacht auf Missbrauch. Hier befindet sich ein Leitfaden wie, wann und auf welche Weise zu handeln ist. (Anlage E)
- Fallmanagement. Dieses ist ein Handlungsschema für den Verdachts- beziehungsweise Krisenfall. (Anlage F)
- Internes Meldeformular. Das Formular wird von der meldenden Person ausgefüllt und an die/den Schutzbeauftragte/n übermittelt. (Anlage G)
- Zuständigkeit der/des Schutzbeauftragten
- Prüfung und Abklärung des Falls durch die/den Schutzbeauftragte/n gemeinsam mit der Leitung
- Meldeformular der Kinder- und Jugendhilfe. Falls alle zuvor ausgeführten Schritte dies erfordern, wird dieses Formular von der/dem Schutzbeauftragten oder der Leitung an die Kinder- und Jugendhilfe übermittelt. (Anlage H)

Die KIMUS Graz GmbH geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach. Für die professionelle Abwicklung wurden entsprechende Leitlinien für den Krisenfall entwickelt. Das Fallmanagement-Prozedere stellt einen Bezugsrahmen für die KIMUS Graz GmbH dar und soll den Informationsfluss zwischen den Akteur\*innen sicherstellen.

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems sind das Wohl und der Schutz des jungen Menschen. Der rasche Zugang zu Hilfsangeboten ist zu gewährleisten, um weiteren Schaden abzuwenden. Das Fallmanagement-System ist allen Beschäftigten sowie sonstigen Dienstleister\*innen bekannt. Ferner sind alle Kooperationspartner\*innen über die Abläufe dieses Systems informiert. Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Beschwerdemanagement sowie die Ansprechpersonen informiert.

Bei allen Verdachtsfällen ist es zunächst von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und sowohl das Opfer als auch die verdächtige Person nie unmittelbar zum Vorfall zu befragen. Der Opferschutz hat höchste Priorität. Dies beinhaltet eine sensible Vorgehensweise. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen.

Für die KIMUS Graz GmbH besteht eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe. Die Mitteilungspflicht trifft immer die GmbH, sofern die mitteilungspflichtigen Personen ihre Tätigkeit nicht selbständig ausüben. Welche Person konkret die Mitteilung zu erstatten hat, ist nach den organisationsinternen Dienstvorschriften und Kommunikationsregeln zu beurteilen.<sup>8</sup> Es ist jedoch ratsam, die/den Schutzbeauftragte/n damit zu betrauen, die/der das weitere Prozedere mit der Leitung bespricht. Es ist möglich und meist empfehlenswert, sich bei einer Anzeige vorher darüber zu

---

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html>; letzter Zugriff 18.01.2024.

informieren, welche Folgen und behördlichen Schritte sie nach sich zieht, damit man gut abwägen kann, ob man sie einbringt. Dies kann man beispielsweise bei den Kinderschutzzentren machen.<sup>9</sup>

Bis zur Klärung der Vorwürfe wird die Zusammenarbeit mit der in Verdacht geratenen Person ruhend gestellt. Die Abklärungen sind gemäß Datenschutzrichtlinien sowie auf der Basis eines fairen Verfahrens durchzuführen. Die jeweiligen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen werden notwendigerweise nach organisationsinternen und -externen Personen differenziert.

Leitlinien für den Krisenfall – Vorgehen im Verdachtsfall

Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die/der Schutzbeauftragte der KIMUS Graz GmbH. Diese/r führt die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert. Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden, mit denen die KIMUS Graz GmbH konfrontiert werden kann:

- Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Beschäftigten beziehungsweise Personen, die über eine Tätigkeit oder einen Auftrag für die KIMUS Graz GmbH Zugang zu Kindern und Jugendlichen erlangt haben, wie zum Beispiel externe Trainer\*innen, Freiwillige, etc.
- Beschäftigte der KIMUS Graz GmbH erfahren von Gewalt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, die Nutzer\*innen ihrer Einrichtung sind und in ihre unmittelbare Zuständigkeit fallen.
- Beschäftigte der KIMUS Graz GmbH erfahren von Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung ihrer Organisation liegt, zum Beispiel innerhalb der Familie oder Schule.

### **6.1. Interventionsplan bei einem internen Verdachtsfall**

Die KIMUS Graz GmbH bietet einen Interventionsplan bei einem internen Verdachtsfall. Dieser Plan soll zum einen alle im Unternehmen arbeitenden Menschen dabei unterstützen, Situationen einzuschätzen und anderen die zu setzenden Maßnahmen anleiten. (Siehe Anlage M)

Unter Anlage N befindet sich ein Prozedere für den Umgang mit unbegründeten Verdächtigungen gegenüber Mitarbeiter\*innen.

---

<sup>9</sup> Vgl. [www.oe-kinderschutzzentren.at](http://www.oe-kinderschutzzentren.at); letzter Zugriff 18.01.2024.

## 7. Dokumentation und Weiterentwicklung

Die KIMUS Graz GmbH überprüft die Umsetzung des Schutzkonzepts regelmäßig. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Die/Der Schutzbeauftragte berichtet einmal pro Jahr über Fortschritte an die Leitung sowie das Team.
- Gegebenenfalls findet eine jährliche Umfrage unter den Beschäftigten statt, wie die Standards des Schutzkonzepts umgesetzt werden, wie effektiv sie sind und welche Verbesserungen erforderlich sind.
- In der Anlage I befindet sich eine Checkliste zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts, welche als Vorlage zur Evaluierung dienen soll.

Darüber hinaus tauscht sich die Leitung und die/der Schutzbeauftragte regelmäßig über aufgekommene Fälle und Neuigkeiten im Bereich Kinderschutz aus. Die Teammitglieder informieren sich gegenseitig und planen notwendige Fortbildungen. Ziel ist es, einen Prozess fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Schutz-Systems für Kinder und Jugendliche zu erwirken. Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird nach den vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess der KIMUS Graz GmbH und all ihrer Häuser. Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der/des Schutzbeauftragten. Der Leitung ist ein jährlicher Statusbericht vorzulegen. In den Bericht fließen Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit sowie Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle mit ein. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird die Transparenz sichergestellt. Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept einer internen Überprüfung unterzogen und – falls nötig – überarbeitet. Nach Möglichkeit und abhängig von den finanziellen Ressourcen wird ein/e externe/r Expert\*in zur Überprüfung der Richtlinien und Praktiken herangezogen.

Für die Erstellung des Kinderschutzkonzepts wurde darüber hinaus mit Schüler\*innen der Sekundarstufe I zusammengearbeitet. Die Wünsche und Anregungen der befragten Kinder und Jugendlichen sind in das vorliegende Konzept miteingeflossen und sollen laufend ergänzt werden.

## 8. Bekanntmachen und Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept der KIMUS Graz GmbH steht allen Mitarbeitenden in allen Häusern jederzeit zur Verfügung und wird mit der Einführung allen vorgestellt. Die aktuelle Version liegt für alle Mitarbeiter\*innen online im Intranet auf. Neuen Mitarbeiter\*innen wird das Konzept im Rahmen der Einschulungsphase vorgelegt bzw. erläutert. Alle Beschäftigten werden über das Schutzkonzept der KIMUS Graz GmbH in jährlich stattfindenden Veranstaltungen informiert. Darüber hinaus steht die/der Schutzbeauftragte jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Ebenso auf den Websites der einzelnen Häuser der KIMUS Graz GmbH wird sowohl auf das Kinderschutzkonzept als auch auf diverse Anlaufstellen verwiesen.

Außerdem wird bei Ausschreibungen und Bewerbungsgesprächen bereits auf das Kinderschutzkonzept der KIMUS Graz GmbH aufmerksam gemacht.

## 9. Anlaufstellen

### **Rat auf Draht**

Telefonberatung: Notrufnummer 147

Chatberatung: <https://www.rataufdraht.at/chat-beratung>

### **Gewaltinfo.at**

<https://www.gewaltinfo.at/>

### **„Notruf für Opfer“**

Telefon: 0800 112 112

<https://www.opfer-notruf.at/>

### **Familienberatungsstellen**

<https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/>

### **Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich**

<https://www.kija.at/>

### **Allgemeine Informationen zu Kinderrechten**

<https://www.kinderrechte.gv.at/> | <https://www.kinderhabenrechte.at/>

### **Saferinternet**

<https://www.saferinternet.at/>

### **Informationen zu „häuslicher Gewalt“**

<https://www.gewalt-ist-nie-ok.at/de>

### **Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren**

<https://www.oe-kinderschutzzentren.at/>

### **Gewaltschutzzentren in Österreich**

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/>

### **Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit**

[boja@boja.at](mailto:boja@boja.at) | <https://www.boja.at/>

### **Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit**

<https://dv-jugend.at/>

### **die möwe**

E-Mail: [ksz-wien@die-moewe.at](mailto:ksz-wien@die-moewe.at) | [kinderschutz@die-moewe.at](mailto:kinderschutz@die-moewe.at)

Telefonische Beratung und Terminvergabe: 01/532 15 15

Onlineberatung: <https://die-moewe.assisto.online/>

### **STOPLINE Meldestelle gegen Kinderpornografie und Nationalsozialismus im Internet**

[office@stoline.at](mailto:office@stoline.at) | <https://www.stoline.at/>

### **Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus**

Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres

[meldestelle@interpol.at](mailto:meldestelle@interpol.at) | <https://www.bundeskriminalamt.at/602/start.aspx>



## 10. Anlagen

### Anlage A

#### Risikoanalyse

##### A.1. Fragestellungen betreffend Risikoanalyse

Die Risikoanalyse verweist auf eine Aktivität, die dazu dient, Risiken betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, die mit der Tätigkeit der Organisation beziehungsweise mit ihren Programmen und Angeboten einhergehen.

Grundsätzlich ist der/die Schutzbeauftragte (SB) für die Durchführung der Risikoabschätzung sowie für das Risiko Management zuständig. Mögliche Schritte dabei wären:

1. Identifizierung der Risiken – der/die SB involviert das relevante Personal beziehungsweise die Leitung.
2. Die Risiken werden im Formular zur Risikoanalyse aufgelistet und gruppiert. Gegebenenfalls werden die Risikoanalysen je nach Haus separat durchgeführt und die jeweiligen Programme/ Projekte/ Aktivitäten einzeln aufgelistet.
3. Die Risiken werden anhand der folgenden Fragen in eine Rangreihe – gering, mittel, hoch – gebracht:
  - Was können die Konsequenzen sein und in welchem Ausmaß?
  - Wie wahrscheinlich ist es, dass das Risiko eintritt?
4. Entscheidung über nächste Schritte, Beantwortung von Fragen, sobald alle relevanten Risiken identifiziert wurden, um sie zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren:
  - Wie können die Risiken minimiert beziehungsweise reduziert werden?
  - Was ist zu tun, wenn der Risikofall tatsächlich eintritt?
  - Rollen und Verantwortung zuweisen im Hinblick auf Monitoring und Implementierung des Schutzkonzepts

## A.2. Formular zur Risikoanalyse

Die Risikoanalyse unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit, in den Projekten und Veranstaltungen zu entdecken und zu benennen. Jeder unten angeführte Bereich wird einzeln analysiert. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Zuletzt werden Überlegungen angeführt, wie diese Risiken jeweils verringert werden können.

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
--	------------------------------------	------	--------	--------	--

<b>Auswahl Mitarbeitende</b> (Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Auswahlgespräch, ...)					
<b>Personalmanagement            Mitarbeitende/            Funktionär*innen</b> (Zuständigkeiten, Teamarbeit, Entscheidungsbefugnisse, regelmäßige Teamgespräche, ...)					
<b>Aus- und Weiterbildung            von Mitarbeitenden</b>					
<b>Zugänglichkeit            Beschwerdemöglichkeiten            für Kinder und Jugendliche</b>					
<b>Konkrete Aktivitäten mit            Kindern und Jugendlichen:</b> Auflisten der einzelnen Angebote und bewerten dieser.					

MÖGLICHE RISIKOBEREICHE IN DER ORGANISATION	AUFZÄHLUNG KONKRETER RISIKEN	HOCH	MITTEL	GERING	STRATEGIEN, UM DIE RISIKEN ZU MINIMIEREN
--	------------------------------------	------	--------	--------	--

<b>Räume/ Gebäude/ Orte, an denen Aktivitäten/ Projekte stattfinden</b> (intern und extern)					
<b>Umfeld der Organisation und ihrer Tätigkeiten</b>					
<b>Kooperationspartner*innen</b> (Systempartner*innen, Förderstellen, regionale Partner*innen, ...)					
<b>Organisationskultur</b> (Offenheit im Team, informelle Teamaktivitäten, Rituale und Gewohnheiten, Werte, ...)					
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten in Sozialen Medien:</b> Auflisten der einzelnen Aktivitäten und bewerten dieser.					
<b>Fallmanagement</b>					
<b>Monitoring und Evaluation</b>					
<b>Weitere Risikobereiche</b>					

## **Anlage B**

### **Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der KIMUS Graz GmbH**

Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch verringern.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Mitarbeitende (hauptamtliche, ehrenamtliche und freiwillige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen übernehmen, Gefahren erkennen und im Falle solch einer Gefährdung korrekte Schritte setzen können.

#### **Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,**

- unser organisationsinternes Kinderschutzkonzept zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

#### **In diesem Sinne werde ich**

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- Kinder und Jugendliche als Persönlichkeiten mit ihren Meinungen, Ideen und Sorgen ernst nehmen.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Würde und Respekt behandeln.
- darauf achten, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbständigkeit zu stärken und sie nach deren Interessen und Bedürfnissen zu unterstützen.
- die Ausstellungen / den Zug regelmäßig überprüfen, sodass alle Besucher\*innen sie gefahrlos nutzen können.
- Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen so planen, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten.

**Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation.**

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

**Dies bedeutet, dass ich niemals**

- die durch meine Position oder meine Rolle verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornografischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- unverhältnismäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

## Anlage C

### Einverständniserklärung

#### Foto- und Filmaufnahmen für das Grazer Kindermuseum FRida & freD

##### für:

Im Rahmen der Ausstellungen „Damals 1410“ und „Seifenblasen Träume“ des Grazer Kindermuseums werden am 19.03.2025 Foto- Filmaufnahmen von meinem Kind / meinen Kindern gemacht. Dieses Material möchte das Kindermuseum Graz für werbliche Zwecke nutzen.

##### Bild- und Filmmutzung:

Das Bild- und Filmmaterial wird im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings wie folgt verwendet:

1. in Werbe- und Marketingprodukten u.Ä. wie z.B. Werbeflyer, Folder, Begleitprogramme, Plakate
2. auf den Websites des Grazer Kindermuseums [www.fridaundfred.at](http://www.fridaundfred.at) und [www.kimus.at](http://www.kimus.at)
3. in den Social-Media-Kanälen: insbesondere auf Facebook und Instagram, etc.
4. in Newslettern
5. als Pressedownload für Web- und Printmedien (beispielsweise Kleine Zeitung, Kronenzeitung, etc.)
6. Anzeige des Materials auf den Monitoren der „Wandzeitung“ in der Ausstellung „Damals 1410“

##### Hinweis zur Weitergabe des Bild- und Filmmaterials an Dritte:

Das Material wird als Pressebild bzw. Pressefilm verwendet, d.h. es wird zur Bebilderung von Berichterstattungen über die Ausstellung kostenfrei Presse- und Medienvertretern für die Veröffentlichung in Print- und Online-Medien zur Verfügung gestellt.

Das Bild- und Filmmaterial kann darüber hinaus für Werbe- und Marketingkampagnen Dritter zur Verfügung gestellt werden, wenn die Verwendung im Zusammenhang mit der Bewerbung der Ausstellung, oder Projekten rund um das Grazer Kindermuseums steht. Dabei kann es sich beispielsweise um Kundenmagazine, Newsletter oder Websites von Partnern handeln.

Die Zustimmung zur oben angeführten Verwendung ist unbefristet erteilt, kann aber (begründet) widerrufen werden. Der/die Fotograf\*in und/oder Filmer\*in bzw. die mit deren/dessen Einverständnis tätige Dritte haften nicht dafür, dass Dritte ohne deren Wissen und damit unerlaubt veröffentlichte Inhalte für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Mir ist bekannt, dass Bilder, die vor dem Widerruf veröffentlicht wurden, nicht zurückgezogen werden können und nicht aus dem Internet gelöscht werden können, da Suchmaschinen die Bilddateien weiterhin zur Verfügung stellen können bzw. Dritte das Bild- und Filmmaterial in der oben dargestellten Weise verwenden.

Ich nehme die Datenschutzerklärung (laut Webseite: [http://kimus.at/#presse\\_im](http://kimus.at/#presse_im) Downloadbereich „Datenschutzvereinbarung für Foto- & Filmaufnahmen“) zur Kenntnis und bestätige, dass die KIMUS Graz GmbH damit die sie treffenden Informationspflicht erfüllt und eine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung eingeholt hat.

Ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname) erkläre mich mit der Verwendung von

Fotos und Videos, auf denen mein Kind / meine Kinder \_\_\_\_\_

(Name, Vorname) abgebildet ist / sind, einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kind ab 7 Jahren)

## Anlage D

### Checkliste für den Verdachtsfall

Wenn du Zweifel hast, ob du einen Verdacht auf Gewalt an einem Kind/Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung, schädliche Praktiken, Kinderhandel) melden sollst, kann diese Checkliste dir bei der Entscheidung helfen:

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest du Zeugin bzw. Zeuge von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?</b>		
Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind/Jugendliche/r könnte physisch misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Kind/Jugendlicher/r könnte sexuell misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.**

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.

## Anlage E

### Information und Ablauf bei Verdacht auf Missbrauch

**Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen ist, dass sich Kinder und Jugendliche in all unseren Häusern sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.**

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Deswegen ist es notwendig, dass sich jede/r Freiwillige und angestellte Beschäftigte/r sowie sonstige, externe Dienstleister\*innen an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien halten. Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die/der Schutzbeauftragte) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisor\*innen, Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen und dergleichen).

Im Folgenden wird die Frage beantwortet, in welchen Fällen berichtet werden soll. Des Weiteren kann die Checkliste für den Verdachtsfall (Anlage D) hinzugezogen werden, um Zweifel aus dem Weg zu räumen.

Außerdem findest du auf der folgenden Seite eine Hilfestellung, wie du dich verhalten und was du vermeiden sollst, wenn sich dir ein Kind oder eine jugendliche Person anvertraut.

Im letzten Abschnitt werden die nächsten Schritte aufgelistet, welche als Leitfaden und Information dienen sollen.

#### **Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?**

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird.
- Wenn ein Kind bzw. eine/r Jugendliche/r selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.
- Wenn ein/e Beschäftigte/r beschuldigt wird, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn Kinder/Jugendliche durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/ oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten, auffallen.
- Wenn eine besondere eigene emotionale Beteiligung oder Veränderung in der Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern/Jugendlichen wahrgenommen wird.

#### **Wenn ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:**

- reagiere **unaufgeregt** und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen, dass es/sie/er **richtig gehandelt** hat, indem es/sie/er dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die/den Jugendliche/n, was es/sie/er sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie/er befürchtet. Falls

Kinder und Jugendliche den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, überlege gut, ob du ein solches Versprechen geben kannst.

- Gib **kein voreiliges Versprechen** ab, besser ist etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...“.
- Wenn du Verschwiegenheit zusagst, dann musst du dich **daran halten** und mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen in Kontakt bleiben, um etwaige weitere Schritte zu besprechen. Mitunter ist es besser, sich vorerst **beraten** zu lassen und mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen erneut zu sprechen, um seine/ihre Zustimmung, etwas zu unternehmen, zu erhalten. Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die Kinder/Jugendlichen vorläufig weiterhin ihrer Situation auszusetzen. Häufig erleben Kinder/Jugendliche die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.
- Nimm das **Gesagte ernst**, auch wenn es jemanden betrifft, von dem du sicher bist, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- **Vermeide Suggestivfragen**, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuch ganz zu verstehen, was das Kind bzw. die/der Jugendliche sagen will.

#### Nächste Schritte:

- **Stelle sicher**, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche in **Sicherheit** ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzt\*innen wissen, dass es sich um ein **Kinderschutzthema** handelt.
- **Dokumentiere** die Aussagen aus dem Gespräch **schriftlich**.
- Fülle das Formular zur **internen Meldung** an den/die Schutzbeauftragte aus (Anlage G) und übermittle es so rasch wie möglich.
- **Versuche** weiterhin, den **Kontakt** zum Kind/Jugendlichen zu halten und es **nicht „schutzlos“** der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft des konkreten betroffenen Kindes/Jugendlichen können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder/Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).
- **Kontaktiere die schutzbeauftragte Person** deiner Organisation oder andere vertrauenswürdige Fachkräfte, die (gemeinsam mit der Leitung, wenn vorhanden bzw. einer Prozessbegleiterin) entscheiden wird, **welche Behörden informiert werden müssen** (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft).
- **Kontaktiere** gegebenenfalls die **Eltern oder Sorgepersonen** des Kindes bzw. des/der Jugendlichen erst nachdem du mit dem/r Schutzbeauftragten der Organisation gesprochen hast und mit ihr/ihm die weiteren Schritte besprochen hast.

## Anlage F

### Fallmanagement

Eingang einer Verdachtsmeldung bei der Organisation

**Meldung wird unverzüglich an die schutzbeauftragte/n Person/en übermittelt**

In **ALLEN Fällen** führt die/der Schutzbeauftragte die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung über die weiteren Schritte. Die/der Schutzbeauftragte informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.

Wer meldet einen Verdacht?		
Mitarbeiter*in hat einen Verdacht	Kind/ Jugendliche selbst vertraut sich an	Die Organisation wird von Dritten über einen Verdacht informiert

A) Interner Verdachtsfall in der Organisation		B) Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der KIMUS Graz GmbH in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Mitarbeitende, Praktikant*innen, Freiwillige, Leitungsteam		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/ Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit bzw. Verantwortung der KIMUS Graz GmbH liegen
<b>Verdacht erhärtet</b>	<b>Verdacht entkräftet</b>	<b>Gespräch mit der/dem Schutzbeauftragten bzw. der Leitung der KIMUS Graz GmbH</b>
Suspendierung des/der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen	Hilfe für das Kind/ Jugendliche sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> <li>• An kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe)</li> <li>• Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>
<b>a) Verstoß gegen den Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz</b> > Gespräch mit dem/ der Beschäftigten		
<b>b) bei strafrechtlicher Relevanz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft</li> </ul>		

## Anlage G

### Internes Meldeformular im Verdachtsfall

<b>Meldeformular für Verdachtsfälle von Gewalt und Missbrauch an Kindern</b> schnellstmöglich an die schutzbeauftragte/n Person/en zu übermitteln			
Datum:		Ort:	
<b>Person, die meldet</b>			
Name:		Position:	
Telefon:		E-Mail:	
<b>Betroffenes Kind/ jugendliche Person</b>			
Familiennamen:		Vorname:	
Geburtsdatum:	Geschlecht:	Nationalität:	
Adresse und Kontaktdetails:			
Wer ist für das Kind/ Jugendlichen verantwortlich/ obsorgeberechtigt?			
Sind noch andere Personen bzw. Kinder/ Jugendliche involviert?			
<b>Person, die im Verdacht steht</b>			
Familiennamen:		Vorname:	
Alter:	Geschlecht:	Nationalität:	
Adresse und Kontaktdetails:			
Für wen arbeitet die Person?			
In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind/ Jugendlichen?			
<b><i>Sollten mehrere Personen in den Übergriff/ Verdacht involviert sein, füge dies bitte hinzu!</i></b>			
<b>Fakten zum Vorfall</b>			
Datum:	Zeit:	Ort:	
<b>Wie bist du auf den Vorfall aufmerksam geworden? – Bitte ankreuzen</b>			
<input type="checkbox"/> Persönliche Beobachtung		<input type="checkbox"/> Kolleg*in hat erzählt	
<input type="checkbox"/> Kind/ Jugendliche*r hat sich mir anvertraut		<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<b>Gab es sonst noch Zeug*innen für den Vorfall?</b>			
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja, bitte Name, Position und Kontaktdetails:			
<b>Bitte beschreibe nun den Vorfall ganz genau:</b>			
<b>Schutzmaßnahmen für das Kind/ Jugendlichen</b>			
Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind/ Jugendlichen zu schützen?			

## Anhang H

### Meldeformular an die Kinder- und Jugendhilfe

Nachstehend befindet sich das sechsseitige Meldeformular an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung des Bundeskanzleramts ([gewaltinfo.at](http://gewaltinfo.at)).



## Anhang I

### Checkliste zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts

Die Checkliste ist das ideale Instrument, um zu messen, wie weit eine Organisation, Institution oder Einrichtung bei der Implementierung des Kinderschutzkonzepts ist, und wo es noch Raum zur Verbesserung gibt. Man kann den Selbstcheck öfters machen, um immer wieder neu zu schauen, wo die eigene Organisation, in diesem Fall die KIMUS Graz GmbH steht.

Bei jeder der unten angeführten Aussagen ist zu bewerten, ob sie

**A – vorhanden**

**B – im Prozess der Entwicklung**

**C – nicht vorhanden**

ist.

<b>Standard 1: die KIMUS Graz GmbH</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Wir verfügen über ein schriftliches Kinderschutzkonzept, das in der KIMUS Graz GmbH beschlossen wurde und das für alle Mitarbeitenden bindend ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kinderschutzkonzept basiert auf Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kinderschutzkonzept ist klar und leicht verständlich formuliert, ist veröffentlicht und allen relevanten Beteiligten zugänglich gemacht, auch den Kindern und Jugendlichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus unserem Kinderschutzkonzept geht klar hervor, dass alle Kinder und Jugendlichen das gleiche Recht auf Schutz haben und dass manche Kinder und Jugendlichen (aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sozialem Status oder sexueller Orientierung) höheren Risiken ausgesetzt sind bzw. Schwierigkeiten beim Suchen nach Hilfe erleben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir haben festgelegt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch leitendes Personal bzw. Mitarbeitende (haupt-, ehrenamtlich und freiwillig) gewährleistet werden muss.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

<b>Standard 2: unser Team</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
-------------------------------	----------	----------	----------

---

Es gibt Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen betreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bei der Personalauswahl bzw. Teamzusammenstellung setzen wir Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In Aufnahmegesprächen und Verträgen/Vereinbarungen wird die Verpflichtung zum Kinderschutzkonzept angesprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Alle Mitarbeitenden haben Kenntnisse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Das Klima in unserer Organisation ist geprägt von Offenheit, sodass Themen im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen leicht identifiziert, angesprochen und diskutiert werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Wir weisen Kinder und Jugendliche auf ihr Recht, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden, hin und stellen ihnen entsprechende altersgerechte Informationen zur Verfügung. Diese beinhalten auch Informationen zu externen Fachstellen, die Hilfe bieten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Wir haben Personen bestimmt, die für die Bekanntmachung, die Verankerung und die Nachhaltigkeit des Kinderschutzkonzepts in der Organisation zuständig sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Wir verpflichten Partnerorganisationen und Kooperationspartner*innen Kinderschutzmaßnahmen in ihrer eigenen Organisation zu verankern und unterstützen sie dabei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

<b>Standard 3: Prozesse und Abläufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
---	----------	----------	----------

---

Wir haben ein Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Vorfällen und Verdachtsfällen in unserer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Organisation implementiert. Dieses entspricht den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir haben mindestens eine Risikoanalyse in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Organisation durchgeführt.

Wir haben klare Abläufe mit einer Schritt-für-Schritt Hilfestellung für die Meldung von Vorfällen.

**Standard 4: Verantwortung und Monitoring** **A** **B** **C**

---

Die Kinderschutzbeauftragten berichten regelmäßig den leitenden Personen bzw. dem Team, auch über Verdachtsfälle.

Die Leitung oder ähnliche Funktionärspersonen beaufsichtigen die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.

Wir überprüfen unser Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Intervallen und evaluieren es alle drei Jahre.

Wir kommunizieren unsere Fortschritte, Erfolge, Herausforderungen und Lernerfahrungen innerhalb der Organisation und schreiben das auch in unsere Jahresberichte.

**Notizen**

## Anhang J

### Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche

Hier kannst du uns offiziell mitteilen, wenn du einen Fall von Gewalt oder Missbrauch oder auch nur einen Verdacht melden möchtest oder wenn du dich über etwas beschweren möchtest, das dich bei uns bedrückt. Wir nehmen deine Beschwerde ernst und hören dir zu. Damit wir deine Beschwerde bearbeiten können, brauchen wir einige Infos von dir:

1. Wie heißt du? (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_
2. Was möchtest du uns mitteilen? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
3. Hast du Gewalt oder Missbrauch an Kindern/ Jugendlichen...  
 selbst erlebt       darüber von jemand anderem gehört       selbst beobachtet?
4. Was ist passiert und wer war beteiligt? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Was wünschst du dir, dass wir tun sollen?  
 Ich möchte angerufen werden.  
 Ich möchte ein persönliches Gespräch.
6. Wie und wann können wir dich erreichen? (z.B. Telefonnummer, E-Mail oder Adresse)  
\_\_\_\_\_
7. Möchtest du lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen?  
 Mit einer Frau  
 Mit einem Mann  
 Ist mir egal

Was passiert als nächstes?

Wir nehmen so schnell wie möglich Kontakt zu dir auf. Deine Beschwerde hier wird von Cathrin Mariacher gelesen. Wenn du lieber mit einem Mann sprechen möchtest, klären wir mit dir, wer das sein kann. Im Normalfall erfährt niemand durch uns von deiner Beschwerde. Wenn wir jemand anders miteinbeziehen müssen, um das Problem zu lösen, sprechen wir das vorher mit dir ab.

Wenn dir das Beschwerdeformular nicht gefällt, kannst du uns auch selbst anrufen oder jemanden von uns direkt ansprechen.

Cathrin Mariacher  
0316/ 872 7717  
Cathrin.weidinger@gmx.at

Nikola Kroath  
0316/ 872 7704  
nikola.kroath@stadt.graz.at

**Wir danken dir, dass du Kontakt zu uns aufgenommen hast und werden dich so gut wie möglich unterstützen!**



gewaltinfo.at

**Rat auf Draht: 147**  
Notruf für Kinder, Jugendliche und  
deren Bezugspersonen

**Polizei: 133**  
Für gehörlose Frauen und Mädchen  
SMS an 0800 133 133

## Anhang K

### Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen der KIMUS Graz GmbH

Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch verringern.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Mitarbeitende (hauptamtliche, ehrenamtliche und freiwillige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen übernehmen, Gefahren erkennen und im Falle solch einer Gefährdung korrekte Schritte setzen können.

Name

Funktion / Haus

#### Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- unser organisationsinternes Kinderschutzkonzept zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

#### In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- Kinder und Jugendliche als Persönlichkeiten mit ihren Meinungen, Ideen und Sorgen ernst nehmen.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Würde und Respekt behandeln.
- darauf achten, alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbständigkeit zu stärken und sie nach deren Interessen und Bedürfnissen zu unterstützen.
- die Ausstellungen / den Zug regelmäßig überprüfen, sodass alle Besucher\*innen sie gefahrlos nutzen können.
- Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen so planen, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam

umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten.

**Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation.**

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

**Dies bedeutet, dass ich niemals**

- die durch meine Position oder meine Rolle verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornografischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- unverhältnismäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Datum

Ort

Unterschrift

## **Anhang L**

### **Niederschwelliges Beschwerdewesen**

Die KIMUS Graz GmbH verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt. Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind die ersten Kontaktpersonen.

Der Kontakt erfolgt immer über die E-Mail-Adresse [kinderschutz@kimus.at](mailto:kinderschutz@kimus.at), zugänglich über unsere Website:

### **Kinderschutzbeauftragte/r**

Unser/e Kinderschutzbeauftragte/r und deren Stellvertreter/in

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts .
- organisieren gemeinsam mit der leitenden Pädagogin und setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams.
- stellen das Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Abständen im Team vor und rufen es aktiv in Erinnerung bzw. informieren über Ergänzungen und aktuelle Maßnahmen wie Risikoanalysen.
- dokumentieren und evaluieren das Konzept.
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaige Fälle von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst.

### **Beschwerdewesen**

Der KIMUS Graz GmbH ist es ein Anliegen, dass sich alle Kinder bei allen Angeboten wohl und sicher fühlen und die Mitarbeiter\*innen das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen.

Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und eine transparente Kommunikation. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen wird bei den Mitarbeiter\*innen ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden abgefragt und reflektiert. So können etwaige Unzufriedenheiten so früh als möglich eruiert und dem entgegengesteuert werden.

Für Besucher\*innen, Erziehungsberechtigte und Pädagog\*innen, die unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind während des Aufenthalts machen, stehen eine Ansprechperson des Besucher\*innenservice bzw. die päd. Abteilung sowie die Vermittler\*innen zur Verfügung. Für Vermittler\*innen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, unkompliziert von Montag bis Freitag in das Büro der Leitung Besucher\*innenservice bzw. Pädagogik zu kommen. Zwischen-Tür-und-Angel-Gespräche sind möglich und erwünscht, um die Kommunikationswege möglichst kurz zu halten.

Des Weiteren stehen Besucher\*innen/Erziehungsberechtigten/Pädagog\*innen in den Stockwerken ein Online-Umfrage-Terminal zur Verfügung. Über diesen Terminal können inhaltliche Feedbacks zu den Ausstellungen und zur Vermittlung gegeben werden.

Besuchen die Kinder mit ihren Schulklassen die Standorte der KIMUS Graz GmbH, so gelten diese als Schulveranstaltungen und sind die jeweiligen begleitenden Klassenvorstände erste Ansprechpersonen. Gemäß § 51 Abs 3 SchUG haben Lehrer\*innen die Schüler\*innen bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen zu beaufsichtigen. Diese Aussichtspflicht gehört zu den Dienstpflichten der Lehrer\*innen.

Für anonyme und/oder schriftliche Anliegen gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Begleitpersonen, Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter\*innen und Kinder gleichermaßen nützen können. Dafür gibt es einen Beschwerdebriefkasten, Papier und Stifte vor Ort. Dieser Briefkasten wird täglich kontrolliert. Beschwerden aus diesem Briefkasten werden regelmäßig von der/dem Kinderschutzbeauftragten durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und bei Bedarf mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

### **Gesonderte E-Mail-Adresse**

Über die E-Mail-Adresse [kinderschutz@kimus.at](mailto:kinderschutz@kimus.at), zugänglich über unsere Website, können sich alle mit Anliegen, Kritik und Beschwerden an uns wenden. Die Beschwerdebeauftragte liest und beantwortet regelmäßig die dort eingehende Post. Werden Anliegen, Kritik und Beschwerden anonym eingebracht, nehmen wir das Vorgebrachte ernst und setzen erste Schritte zur Klärung. In diesem Fall suchen wir beispielsweise Gespräche mit Betreuungspersonen oä. Wird von der KIMUS Graz GmbH konkretes Handeln gefordert, ist dies jedoch nur möglich, wenn Anliegen mit konkretem Namen eingebracht werden, damit auch konkrete Hilfestellung angeboten werden kann.

Auf unserer Website sind auch gut sichtbar weitere Anlaufstellen angeführt, an die sich Kinder und andere Personen wenden können.

An wen können sich externe Personen im Falle einer Beschwerde über ein Verhalten von Mitarbeiter\*innen oder Beauftragten der KIMUS Graz GmbH wenden?

Für die Mitarbeiter\*innen sowie für beauftragte, externe Personen gelten in Bezug auf den Kinderschutz eigene Verhaltensleitlinien. Sollte eine externe Person (z.B. Eltern, Pädagog\*innen) eine Missachtung dieser Leitlinien wahrnehmen und eine Beschwerde über eine/n KIMUS-Mitarbeiter\*in einbringen wollen, kann sie sich per Mail an [nikola.kroath@stadt.graz.at](mailto:nikola.kroath@stadt.graz.at) oder [cathrin.mariacher@stadt.graz.at](mailto:cathrin.mariacher@stadt.graz.at) wenden oder telefonisch an 0316/8727704.

## Anlage M

### Interventionsplan bei einem internen Verdachtsfall

Dieser Plan soll zum einen alle im Unternehmen arbeitenden Menschen dabei unterstützen, Situationen einzuschätzen und zum anderen die zu setzenden Maßnahmen anleiten.

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>
<b>Beispiel</b>	Grenzverletzungen im Affekt oder aus Unachtsamkeit, wie kurzes Anschreien, im Stress grob angreifen.	Wiederholte Grenzverletzung der Stufe 1, Leugnen des Verhaltens, wenn dies benannt und angesprochen wird. Lautes Anschreien eines Kindes, das Kind auslachen, sich abfällig über das Kind äußern. Fotografieren mit dem privaten Handy, Erwachsene, die Kindern in Social Media folgen.	Anhaltende Grenzverletzung der Stufe 2. Weigerung auf Kind Rücksicht zu nehmen, absichtliche Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern, unangemessene Berührungen, private 1:1 Kontakte zwischen Minderjährigen und Erwachsenen, Verletzung der Aufsichtspflicht, Zwang, Beschämung.	Schlagen, Treten eines Kindes, Verletzung der Aufsichtspflicht, Einsperren, Unterdrücken, alle sexuellen Handlungen (Berührungen von Geschlechtsteilen von Kindern bzw. sich an den eigenen berühren lassen, Zungenküsse etc.), Missbrauch, Herstellen und/oder Zeigen von Bildmaterial mit Kindesmissbrauch oder mit sonstigen sexuellen Inhalten.
<b>Notwendiger und angemessener Interventionsschritt</b>	Beobachtungen und Wahrnehmungen dieser Stufe 1 sind auf einer kollegialen Ebene direkt zu klären. "Fehlerkultur". Ansprechen von Kolleg*in zu Kollege*in.	Beobachtungen und Wahrnehmungen dieser Stufe 2 werden an die/den Kinderschutzbeauftragte/n gemeldet.	Beobachtungen und Wahrnehmungen der Stufe 3 werden an die/den Kinderschutzbeauftragte/n gemeldet.	Vorfälle der Stufe 4 werden unverzüglich an die Leitung und die Kinderschutzbeauftragte/n gemeldet, welche eine Anzeige bei der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Polizei macht (zuvor ist eine Anzeigeberatung möglich). Bei Gefahr in Verzug wird die KJH, die Polizei und/oder Rettung verständigt.

<b>Welche Person handelt?</b>	Person kann die Situation selbst regeln.	Jede Person, die eine solche Situation beobachtet bzw. die Intervention auf Stufe 1 ohne Erfolg angewandt hat, informiert die/den Kinderschutzbeauftragte/n. Diese/r setzt die nächsten Schritte.	Jede Person, die etwas wahrnimmt, informiert die/den Kinderschutzbeauftragte/n, welche auch die Leitung darüber in Kenntnis setzt. Diese beiden Stellen setzen die nächsten Schritte.	Jede Person, die etwas wahrnimmt, informiert die/den Kinderschutzbeauftragten sowie die Leitung. Diese beiden Stellen melden an die Kinder- und Jugendhilfe oder Polizei.
<b>Kommunikation mit der internen Person, welche die unangemessene Handlung gesetzt hat.</b>	Die Kollegin/den Kollegen direkt, freundlich und respektvoll ansprechen und an z.B. den Verhaltenskodex erinnern.	Die Kollegin/der Kollege informiert die „beschuldigte“ Person, dass nun die/der Kinderschutzbeauftragte informiert wird. Die/der Kinderschutzbeauftragte spricht die grenzverletzende Person an und klärt die Situation.	Die „beschuldigte“ Person wird darüber informiert, dass die/der Kinderschutzbeauftragte und die Leitung eingeschaltet werden. Diese beiden Stellen sprechen die grenzverletzende Person an und klären die Situation und alle weiteren Schritte.	Leitung informiert (nach Rücksprache mit der KJH oder Polizei) die grenzverletzende Person über die Meldung an die KJH bzw. Anzeige und spricht die Entlassung bzw. Vertragsbeendigung aus. Im Zweifelsfall wird eine vorübergehende Suspendierung ausgesprochen.
<b>Inhalt des Gesprächs, Aktion</b>	Hinweis und Erinnerung	Hinweis und eindringliche Verdeutlichung des Verhaltenskodex und des Kinderschutzkonzepts.	Eindringliche Verdeutlichung des Verhaltenskodex und des Kinderschutzkonzepts und schriftliche Verwarnung.	Suspendierung, Entlassung, Vertragsbeendigung.
<b>Ergebnis der Intervention und Ziel</b>	Beenden des angesprochenen Verhaltens und dadurch Einhalten des Kinderschutzes.	Beenden des angesprochenen Verhaltens und dadurch Einhalten des Kinderschutzes.	Beenden des angesprochenen Verhaltens und dadurch Einhalten des Kinderschutzes. Sicherstellen, dass das angesprochene Verhalten nicht mehr auftritt. Schriftliche Vereinbarung über	Kinderschutz durch sofortigen Abzug (Suspendierung, Entlassung) der grenzverletzenden Person).

			korrektes Verhalten/Verhaltenskodex.	
<b>Kommunikation mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten bzw. Begleitperson</b>	Kind ist während des Gesprächs anwesend oder erlebt die Veränderung, ohne darüber informiert zu werden.	Kind wird durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n darüber informiert, dass die Person dieses Verhalten nicht zeigen darf. Es wird geklärt, ob und was das Kind jetzt braucht. Die Eltern bzw. Begleitpersonen werden über die Situation informiert.	Kind wird durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n darüber informiert, dass die Person dieses Verhalten nicht zeigen darf, es wird geklärt, ob und was das Kind jetzt braucht. Die Eltern bzw. Begleitpersonen werden über die Situation informiert.	Kind wird durch die/den Kinderschutzbeauftragten darüber informiert, dass die Person hier nicht mehr arbeiten darf, es wird geklärt, ob und was das Kind jetzt braucht. Vermittlung des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten an eine Opferschutzeinrichtung (z.B. Kinderschutzzentrum).

## **Anlage N**

### **Umgang mit unbegründeten Verdächtigungen gegenüber MA**

Der Verdacht auf sexuelle Gewalt in Kinderbetreuungseinrichtungen stellt für die Fachkräfte vor Ort, die Erziehungsberechtigten, die möglicherweise betroffenen Kinder sowie für den Träger einen immensen Stress dar und löst viele Emotionen aus. Der Träger ist in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder zu schützen und geeignete Maßnahmen zu setzen, um bei den Erziehungsberechtigten wieder Vertrauen aufzubauen. Zu Unrecht beschuldigte Personen erleben diese Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst) als erhebliche psychische Belastung, Kränkung und Stigmatisierung. Durch das Rehabilitierungsverfahren wird die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber/in angemessen berücksichtigt und somit die Akzeptanz des gesamten Kinderschutzkonzeptes bei allen Mitarbeitenden erhöht.

**Grundsatz: »Die Rehabilitierung muss in derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung«. Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten jungen Besucher\*innen.**

Die Entscheidung, ob ein Verdacht vollständig ausgeräumt ist, trifft die zuständige Leitung mit Unterstützung der Rechtsabteilung (der Stadt Graz) und des für die Verdachtsabklärung eingerichteten Krisenstabs. Am Rehabilitierungsverfahren sind alle Personen beteiligt, die bereits bei der Verdachtsabklärung beteiligt waren. Auf Wunsch der betroffenen Person kann der Betriebsrat hinzugezogen und am Rehabilitierungsverfahren beteiligt werden. Eine Führungskraft wird mit der betroffenen Person Kontakt aufnehmen und über die Unschuld informieren.

Bei der Ehrenerklärung handelt es sich um ein schriftliches Dokument, welches bestätigt, dass sich die Vorwürfe als völlig unbegründet herausgestellt haben. Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitierung informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung. Alle Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen der Verdachtsabklärung angelegt worden sind, werden nach Beendigung des Rehabilitierungsverfahrens vernichtet. Es werden keine Dokumente in die Personalakte aufgenommen.

### **Information aller Beteiligten**

Es werden alle Personen, die bereits über den Verdacht eine Information erhalten haben, angemessen über die Unschuld der betroffenen Person informiert.

### **Beratung bei der beruflichen Neuorientierung**

Falls für die betroffene Person eine weitere Tätigkeit im pädagogischen Bereich nicht möglich erscheint, erhält sie Beratung und Begleitung bei der beruflichen Neuorientierung innerhalb der gesamten Stadtverwaltung.

Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden darüber informiert, dass sich der anfängliche Verdacht gegenüber der Person nicht bestätigt und zu keiner Zeit eine Gefährdung für die Kinder bestanden hat. Die Erziehungsberechtigten werden zudem sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person zu vermeiden.

Die KIMUS Graz GmbH wird einer Rufschädigung oder Stigmatisierung der betroffenen Person aktiv entgegenwirken und hierzu geeignete Maßnahmen veranlassen. Dies kann bis zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

### **Abschluss-Gesprächsrunde**

Auf Wunsch der betroffenen Person kann eine Abschluss-Gesprächsrunde, mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis, stattfinden. Die Teilnehmenden, die Gesprächsinhalte und die Moderation werden im Vorfeld abgestimmt.

In einer Mitarbeiter\*innen-Besprechung wird das Team darüber informiert, dass der Verdacht gegen die betroffene Person vollständig ausgeräumt werden konnte. Die einzelnen Teammitglieder werden angewiesen, keine Informationen an Außenstehende oder Mitarbeitende in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen weiterzugeben.

### **Supervision**

Der betroffenen Person wird zeitnahe Einzelsupervision und psychosoziale Beratung angeboten. Eine Teamsupervision ist ebenfalls möglich.

Richtlinien für den internen Umgang bei möglicher Gefährdung im Rahmen des Kinderschutzkonzepts: siehe eigenes Dokument Anlage M

Angelehnt an: [https://www.chance-quereinstieg.de/fileadmin/user\\_upload/KiTa\\_MO\\_2019\\_03\\_Wie\\_Sie\\_zu\\_Unrecht\\_beschuldigte\\_MitarbeiterInnen\\_in\\_Ihrer\\_Kita\\_rehabilitieren.pdf](https://www.chance-quereinstieg.de/fileadmin/user_upload/KiTa_MO_2019_03_Wie_Sie_zu_Unrecht_beschuldigte_MitarbeiterInnen_in_Ihrer_Kita_rehabilitieren.pdf)

## Anlage O

### Herausfordernde Situationen für das Team

Im Arbeitsalltag kann es immer wieder zu kritischen Situationen für das Team kommen. Ein Beispiel wäre, wenn männliche Besucher Mitarbeiter\*innen grenzüberschreitend und unangemessen zu nahetreten. Das kann durch Sprüche wie „Ein Lächeln würde Ihnen gut stehen“ oder „Können wir uns einmal treffen?“ usw. passieren. Aber auch zu naher Körperkontakt sind für Mitarbeiter\*innen schwierig und unpassend.

Die nun hier vorgeschlagenen Reaktionen können auch angewandt werden, wenn sich Besucher\*innen beschweren oder sich in einer anderen Form unangemessen gegenüber dem Team verhalten.

Wie kann auf solche Situationen reagiert werden?

#### Bei Kritik und unangemessener Sprache:

- **Du bist nicht allein! Hole dir Unterstützung aus dem Team!** „Ich hole kurz eine Kollegin/einen Kollegen, damit wir das gut lösen.“
- „Stopp. Ich möchte, dass wir respektvoll bleiben. Ich helfe Ihnen gerne, aber nicht in diesem Ton.“
- „Ich sehe, Sie sind verärgert. Ich fasse kurz zusammen und versuche zu verstehen, was Sie jetzt brauchen ...“

#### Bei Annäherungen:

- „Stopp. Ich möchte das nicht!“
- Das Geschoß wechseln und Bescheid geben, was gerade passiert.
- Eine Kollegin/einen Kollegen dazuholen.
- Die Kollegin IMMER ernst nehmen und sie SOFORT unterstützen! Die Kollegin muss nicht erst erklären, was los ist, sondern es reicht, wenn sie zeigt, dass sie Unterstützung braucht.
- Aus der Situation rausgehen (z.B. ich muss schnell etwas nachsehen) und im Büro oder bei der Kassa Bescheid geben.

#### Wenn Kinder allein gelassen werden:

- Begleitpersonen suchen und darauf aufmerksam machen, dass sie die Aufsichtspflicht haben. Aufsichtspflicht heißt in Sichtkontakt zum Kind sein und nicht im Cafébereich zu sitzen oder draußen vor dem Haus zu stehen. „Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie im Kindermuseum Aufsichtspflicht haben.“
- Wenn Begleitpersonen nicht auffindbar sind, an der Kassa oder im Büro melden. Auch die Wochenendbereitschaft kann angerufen werden.
- Wenn der Verdacht besteht, dass das Kind allein in einem unserer Häuser ist, beim Kind nachfragen, wo die Begleitpersonen sind. Sind keine da, nach dem Namen fragen bzw. an der Kassa und im Büro Bescheid geben. Besser einmal zu viel bei der Polizei oder beim Amt für Jugend und Familie anrufen, als wegzuschauen.